

### **Aufschrift bzw. Deckblatt**

enthält den Namen des zuständigen Amtsgerichtes (Grundbuchamt als Abteilung des Amtsgerichts), den Grundbuchbezirk sowie die Nummer des Grundbuchblattes.

### **Bestandsverzeichnis**

Im Bestandsverzeichnis werden die Grundstücke mit den vom amtlichen Kataster vorgegebenen Angaben erfasst. Dazu gehören Gemarkung, Flur, Flurstück sowie nachrichtlich Lagebezeichnung (z. B. *Im Oberhagen* oder *Hauptstraße 11*), Nutzungsart und Größe. Ferner wird hier ggf. ein Aktivvermerk eingetragen.

### **Abteilung 1 (Eigentümer)**

Hier sind die Eigentumsverhältnisse an dem bzw. den in diesem Grundbuchblatt gebuchten Grundstück(en) verzeichnet. Vermerkt werden Eigentümer sowie Eintragungsdatum und Grund des Eigentumsübergangs. Mögliche Gründe sind z. B. Auflassung, Erbfolge oder Zuschlagserteilung in der Zwangsversteigerung. Eigentümer können natürliche oder juristische Personen sein. Bei mehreren Eigentümern ist deren Gemeinschaftsverhältnis, z. B. in Bruchteilen oder in Erbengemeinschaft, anzugeben.

### **Abteilung 2 (Lasten und Beschränkungen)**

Enthält alle Lasten und Beschränkungen des Grundstücks mit Ausnahme von Grundpfandrechten (siehe Abt. 3).

Lasten:

Dienstbarkeiten

Grunddienstbarkeiten

beschränkte persönliche Dienstbarkeiten

Wohnungsrechte

Wohnrechte

Nießbrauch

Reallasten.

Erbbaurechte

Beschränkungen:

dingliche Vorkaufsrechte

Vormerkungen

Widersprüche gegen Eintragungen in Abteilung 1 und 2.

Verfügungsbeschränkungen führen dazu, dass Verfügungen nur unter Mitwirkung Dritter möglich sind:

Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-, Zwangsversteigerungs-, Testamentsvollstrecker-Nacherben-, Sanierungs- und Umlegungsvermerk.

### ***Abteilung 3 (Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden)***

Vermerk der Grundpfandrechte: Hypotheken, Grundschulden, Sicherung Grundschulden und Rentenschulden und Widersprüche gegen Eintragungen in dieser Abteilung